

Beitragsordnung des TV „Glück-Auf“ Wackersdorf 1912 e.V.

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung ist im § 5 der Satzung des TV "Glück-Auf" Wackersdorf e.V. 1912 verankert, diese beinhaltet auch die Beitragsänderung und die Vereinnahmung der Beiträge.

2. Fälligkeit der Beiträge

Der Jahresbeitrag aus der Beitragsordnung wird im März eingezogen. Die Fälligkeit der zusätzlichen Beiträge wie der Abteilungs-, Förder- oder Aufnahmebeitrag wird durch die Abteilung geregelt und über die Hauptkasse abgewickelt.

3. Jahresbeiträge

Kinder und Schüler bis 14 Jahre	15,00 €
Schüler und Jugendliche 15 bis 18 Jahre	25,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehrpflichtige und Zivildienstleistende (nur mit schriftlichem Antrag und Festlegung der Laufzeit)	35,00 €
Erwachsene	50,00 €
Familien	90,00 €
Ehepaare nach Beendigung des Familienbeitrages	90,00 €
Senioren ab 65 Jahre	40,00 €

4. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung löst den Stand vom 03.04.2004 ab und tritt am 25.03.2006 in Kraft. Die neuen Beiträge werden erstmals im März 2007 zur Anwendung kommen.

Gerhard Eilers 1. Vorstand

Manfred Süsens Wirtschaftsvorstand